

## Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens

**Staatliche Gemeinschaftsunterkunft  
Max-Proebstl-Straße 12,  
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote zur  
Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Familien (KiJuFa)**

## Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

13. Stadtbezirk Bogenhausen

2 Anlagen

## Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14095

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem  
Sozialausschuss vom 08.10.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vergabe der Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 wurde ausgeschrieben.</li><li>• Das Auswahlverfahren, die Bewertung sowie das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens werden bekannt gegeben.</li><li>• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li><li>• Ausreichung eines Investitionskostenzuschusses</li></ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein</li></ul>

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Auswahl des Trägers Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 wird zugestimmt.</li><li>• Der Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird zugestimmt.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trägerschaftsauswahlverfahren</li><li>• Asylsozialbetreuung Max-Proebstl-Straße 12</li><li>• KiJuFa Unterstützungsangebote Max-Proebstl-Straße 12</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtbezirk 13 - Bogenhausen</li><li>• Max-Proebstl-Straße 12, 81929 München</li></ul>

## **Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens**

**Staatliche Gemeinschaftsunterkunft  
Max-Proebstl-Straße 12,  
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote zur  
Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Familien (KiJuFa)**

## **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

13. Stadtbezirk - Bogenhausen

2 Anlagen

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14095**

### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 08.10.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Anlass für das Trägerschaftsauswahlverfahren .....	2
2. Darstellung des Trägerschaftsauswahlverfahrens .....	2
2.1 Bewertung von fachlichen Kriterien mit Hilfe eines Punktesystems .....	2
2.2 Auswahlkommission.....	3
3. Ergebnis der Auswahlkommission.....	3
4. Projektbeginn und Zuwendungshöhe .....	3
4.1 Asylsozialbetreuung .....	3
4.2 Unterstützungsangebote KiJuFa .....	4
5. Investitionskosten.....	5
5.1 Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms .....	5
5.2 Finanzierung .....	6
II. Antrag der Referentin .....	7
III. Beschluss.....	8

## **I. Vortrag der Referentin**

Für die Trägerschaftsauswahl der Asylsozialbetreuung und der Unterstützungsangebote zur Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Familien (KiJuFa) für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Die Ausschreibung wurde auf der Webseite des Sozialreferats sowie im Amtsblatt der Landeshauptstadt München publiziert und richtete sich an die Träger der freien Wohlfahrtspflege (siehe Anlage 1). Insgesamt hat sich ein Träger beworben.

Die Trägerauswahl, ermittelt mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems, hat ergeben, dass der einzige Bewerber Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V., 311 von 360 möglichen Punkten erreicht hat.

Aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung sowie die KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 an den Träger Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. zu übertragen.

### **1. Anlass für das Trägerschaftsauswahlverfahren**

Ausgeschrieben wurden die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12. Die Einrichtung dient der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten. Im Zuge eines mehrjährigen Umbaus wurde die Unterkunft zunächst geschlossen. Im I. Quartal 2025 soll die Unterkunft voraussichtlich wieder belegt werden.

Laut des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) soll zukünftig bei einer Neubesetzung der Asylsozialbetreuung ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden. Zusätzlich zur Asylsozialbetreuung sind in jeder Unterkunft für Geflüchtete die KiJuFa Unterstützungsangebote ein fester Bestandteil der Betreuung. Somit wurde ein gemeinsames Trägerschaftsauswahlverfahren vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, sowie dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote durchgeführt.

### **2. Darstellung des Trägerschaftsauswahlverfahrens**

Für die Auswahl des Trägers wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren mit einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung wurde, inklusive einzureichender Dokumente und einzuhaltender Fristen, ab dem 31.05.2024 auf der Internetseite des Sozialreferates sowie im Amtsblatt der Landeshauptstadt München publiziert. Die Bewerbungsfrist endete am 14.06.2024.

#### **2.1 Bewertung von fachlichen Kriterien mit Hilfe eines Punktesystems**

Für das Auswahlverfahren waren die Ausführungen des Trägers zu verschiedenen Gesichtspunkten ausschlaggebend. Die Kriterien und ihre Gewichtung sind der Anlage unter Ziffer 8 zu entnehmen.

Die Bewerber\*innen waren dazu angehalten, ihre fachliche und finanzielle Eignung anhand dieser Kriterien darzulegen. Die Kriterien wurden dann von der Auswahlkommission einzeln mit einem Punktesystem (0 P = nicht erfüllt; 1 P = wenig erfüllt; 2 P = eher erfüllt; 3 P = weitgehend erfüllt; 4 P = ganz erfüllt; 5 P = mit Auszeichnung erfüllt) von 0 bis maximal 5 Punkten bewertet. Da sich nur ein Träger beworben hat, wurde im Vorfeld

beschlossen, dass eine Gesamtpunktzahl von mindestens 50 % erreicht werden sollte, um den Träger qualifiziert vorschlagen zu können.

## **2.2 Auswahlkommission**

Die Auswahlkommission bestand aus insgesamt vier Fachkräften des Sozialreferats mit unterschiedlichen Professionen. Dabei haben drei Fachkräfte die Bewerbungen bewertet. Eine Fachkraft hat die Moderation der Auswahlkommission übernommen.

## **3. Ergebnis der Auswahlkommission**

Die Auswertung der Bewerbung werden in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14093) ausführlicher behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

Nachfolgend wird das Ergebnis der fachlichen sowie inhaltlichen Beurteilung der Auswahlkommission dargestellt.

Der Träger Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist aktuell bereits in den Leichtbauhallen in der Messe im Bereich der Asylsozialbetreuung tätig. Hierdurch konnte bereits hinreichende Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten und in der Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung gesammelt werden. Die eigene fachliche Kenntnis sowie das Wissen über unterstützende Kooperationspartner\*innen scheint ausgeprägt. Der Träger ist im gesamten Stadtgebiet gut vernetzt.

Das Konzept der KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien wurde von dem Träger sehr gut dargestellt.

In Bezug auf die finanziellen Mittel ist eine Wirtschaftlichkeit des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. erkennbar. Die Kosten- und Finanzierungspläne wurden vorgelegt.

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. erreichte 311 von möglichen 360 Punkten und hat damit die Voraussetzung von mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl erfüllt.

Deshalb empfiehlt das Sozialreferat, das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. für die Trägerschaft auszuwählen.

## **4. Projektbeginn und Zuwendungshöhe**

### **4.1 Asylsozialbetreuung**

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. soll in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 voraussichtlich ab dem I. Quartal 2025 eingesetzt werden.

In allen Münchner Unterkünften für Geflüchtete wird die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 sowie 3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Leitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage wird 90 % der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 % der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind.

Gemäß der derzeitigen Kapazität von ca. 120 Bettplätzen werden insgesamt 1,08 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung benötigt. Die Anerkennung der Personalkosten der Flüchtlings- und Integrationsberater\*innen erfolgt maximal gemäß TVöD SuE S 12. Darüber hinaus sind Teamleitungsanteile, ein VZÄ je acht Fachkräfte, vorgesehen. Damit sind 0,14 VZÄ für die Leitung der Asylsozialbetreuung vorgesehen. Die Anerkennung der

Personalkosten der Teamleitung erfolgt maximal gemäß TVöD SuE S 17. Die Anerkennung der Personalkosten der 3 VZÄ Hilfskräfte erfolgt maximal gemäß TVöD E 4.

#### Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung:

Kostenart	Gesamtkosten ab 2025
Personalkosten gesamt*	295.900 €
Sachkosten gesamt	19.346 €
Zentrale Verwaltungskosten**	23.643 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>338.889 €</b>

\* Personalkosten orientieren sich an den Jahresmittelbeträgen des POR Stand März 2024. Aufgrund des Einbezugs weiterer Personalnebenkosten und unterschiedlicher Rundungen können die Werte leicht von den Jahresmittelbeträgen abweichen.

\*\* 7,5 % berücksichtigt

Das Sozialreferat schlägt vor, die benötigten Mittel ab 2025 i. H. v. 338.889 € durch die vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Gelder (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) bereitzustellen.

#### 4.2 Unterstützungsangebote KiJuFa

Derzeit wird von einer Kapazität von 120 Bettplätzen in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 ausgegangen.

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung der KiJuFa-Angebote ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und ein VZÄ für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241). Für die Betreuung sollen Erzieher\*innen oder Beschäftigte mit vergleichbaren Abschlüssen eingesetzt werden. Zusätzlich wird ein Leitungsanteil von 1:12 der VZÄ der Erzieher\*innen zur Verfügung gestellt. Die Einwertung der Erzieher\*innen erfolgt in TVöD SuE S 8b. Die Einwertung der Teamleitung erfolgt in TVöD SuE S 17.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kapazität von 120 Bettplätzen werden 0,8 VZÄ Erzieher\*innen und ein Leitungsanteil von 0,1 VZÄ eingesetzt werden.

#### Übersicht über die Gesamtkosten KiJuFa:

Personalkosten gesamt*	77.228 €
Sachkosten gesamt	8.724 € (erstes Jahr); 7.284 € (ab dem zweiten Jahr)
Zentrale Verwaltungskosten**	6.446 € (erstes Jahr); 6.338 € (ab dem zweiten Jahr)
<b>Gesamtkosten***</b>	<b>92.398 € (erstes Jahr); 90.850 € (ab dem zweiten Jahr)</b>

\* Personalkosten orientieren sich an den Jahresmittelbeträgen des POR Stand März 2024. Aufgrund des Einbezugs weiterer Personalnebenkosten können die Werte leicht von den Jahresmittelbeträgen abweichen.

\*\* 7,5 % berücksichtigt

\*\*\* Ab dem zweiten Jahr reduzieren sich die Gesamtkosten, da die Kosten für Erstausrüstung entfallen.

Das Sozialreferat schlägt vor, die benötigten Mittel für 2025 i. H. v. 92.398 € und ab 2026 i. H. v. 90.850 € durch die vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) zur Verfügung gestellten Gelder (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137) bereitzustellen.

## **5. Investitionskosten**

Für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 wurde das Sozialreferat beauftragt, die Erstausrüstung des vorliegenden Projekts dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die einmalige Erstausrüstung für die Arbeitsplätze und Betreuungsbüros i. H. v. 10.065 € muss vom Träger vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Darstellung der Investitionskosten durch den Träger wird auf die Trägerangaben in Anlage 1 der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14093 verwiesen. Das Sozialreferat bestätigt, dass die Erstausrüstungskosten angemessen sind.

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe nach den in der Vergangenheit in vergleichbaren Unterkünften benötigten Mitteln.

Da im Kosten- und Finanzierungsplan in der Bewerbung des Trägers die Investitionskosten in den Zentralen Verwaltungskosten mitberücksichtigt sind, werden die Zentralen Verwaltungskosten im laufenden Vollzug bereinigt.

Das Sozialreferat wird die Zuwendungen an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung zum oben genannten Maximalbetrag ausreichen. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Die Investitionskosten werden vollständig durch Umschichtung von Mitteln, beschlossen in der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139), gedeckt.

### **5.1 Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Die Maßnahme „Inv.Z EAK Max-Pröbstl-Str. 12“ löst in 2025 Kosten i. H. v. 10.065 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4356, Maßnahme 8020). Die Investitionskosten werden aus dem Referatsbudget durch Umschichtung von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139 finanziert.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

#### **MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

„Inv.Z EAK Max-Pröbstl-Str. 12,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 8020, Rangfolgennummer 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	10		10		10					
Summe	10		10		10					
St. A.	10		10		10					

Abkürzungen:

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden)

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlage

**5.2 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus dem bestehenden Referatsbudget durch Umschichtung innerhalb des Produkts 40315600. Die Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, bereitgestellt.

Es sind somit keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

**Klimaprüfung**

Gemäß des Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

**Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 2).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen internen Verzögerungen nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Unterkunft Max-Proebstl-Straße 12 zeitnah eröffnen soll und das Trägerschaftsauswahlverfahren für die Asylsozialbetreuung in der genannten Unterkunft durch den Ausschuss beschlossen werden muss.



Der Korreferentin Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat / Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss beschließen:

1. Der Auswahl des Trägers Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 wird zugestimmt.

Der Sozialausschuss beschließt:

2. Der dauerhaften Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 338.889 € ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 10.065 € für die Erstausrüstung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Max-Proebstl-Straße 12 durch eine Mittelumschichtung auf die Finanzposition 4356.988.8020.8 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mittel bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).

4. Da im Kosten- und Finanzierungsplan in der Bewerbung des Trägers die Investitionskosten in den Zentralen Verwaltungskosten mitberücksichtigt sind, werden die Zentralen Verwaltungskosten im laufenden Vollzug bereinigt.

5. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Nicht vorhanden

MIP neu:

Inv.Z EAK Max-Pröbstl-Str. 12, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 8020, Rangfolgenummer 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
(988)	10		10		10					
Summe	10		10		10					
St. A.	10		10		10					

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 10.065 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

6. Der unter Ziffer 4.2 dargestellten dauerhaften Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2025 benötigten Mittel i. H. v. 92.398 € und die dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 90.850 € ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) zur Verfügung gestellten Mitteln bereitzustellen (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss beschließen:

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, S-GL-F  
An das Sozialreferat, S-III-L/ZK  
An das Sozialreferat/Stadtjugendamt  
z. K.  
Am